

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Jahrespreis 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Postgebühren.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 30 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 50 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 12.

Dienstag, den 27. Januar 1920.

55. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung betr. Pferdenußierung wegen der Pferdelieferungen an die Entente.

Nachdem der Friedensvertrag in Kraft getreten,
muß mit der Erfüllung der Vertragsbedingungen
begonnen werden, so auch mit der im Vertrag
ausbedungenen Lieferung von Pferden.

Es sind vom Deutschen Reiche an die Entente
zu liefern:

7000 Zuchtstuten,
40000 Stuten und Stutenfohlen.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufbringung
der erforderlichen Viehmengen bilden das Aus-
führungsgesetz zum Friedensvertrage vom 31.
August 1919 (R.-G.-Bl. S. 1530), das Gesetz
über Enteignungen und Entschädigungen aus An-
laß des Friedensvertrages vom 31. August 1919
(R.-G.-Bl. S. 1527), sowie die auf Grund dieser
Gesetze vom Reichswirtschaftsminister erlassene,
im Kreisblatt Nr. 146 vom 16. Dezember 1919 ver-
öffentlichte Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J.

Die Unterverteilung der vom Deutschen Reiche
aufzubringenden Pferde auf die einzelnen Bundes-
staaten, Regierungsbezirke und Kreise erfolgt nach
dem Verhältnisse des Bestandes der Pferde der
von der Entente verlangten Art und Rassen. Zur
Feststellung dieses Bestandes muß eine Vorprüfung
stattfinden, zu welcher

**sämtliche Gengste im Alter von 2½
und darüber und sämtliche Stuten
und Stutenfüllen, die im Jahre
1918 oder früher geboren sind, ohne
Rücksicht darauf, welcher Rasse oder
welchem Schlage die Gengste, Stuten
und Füllen angehören,**

**an den hierfür bestimmten Vorprü-
fungsstellen und Terminen vorzuführen
sind.** Die Vorprüfung erfolgt durch die Herren
Landrat v. Bezold, Kreistierarzt Schlichte, Do-
manenpächter Schneiders Ufingen, Landwirt und
Fahrunternehmer Philipp Abt-Altwilnau und
Landwirt Heinrich Brückel, Eschbach und zwar

**am Freitag, den 30. Januar 1920,
vormittags 8½ Uhr in Ufingen**
für die Orte: Ufingen, Aspach, Gransdorf,
Eschbach, Hausen, Gundstadt, Merzhausen,
Michelbach, Rannstadt, Oberhain, Pfaffenwies-
bach, Rod am Berg, Wehrheim, Bernborn,
Wehrfeld, Wilhelmshof,

**nachmittags 2½ Uhr in Brandoborn-
dorf** für die Orte: Brandobornsdorf, Sieberg,
Espa, Gravenwiesbach, Haffelborn, Mönsdorf,
Weipfelden,

**am Samstag, den 31. Januar 1920,
vormittags 9½ Uhr in Rod a. d. Weil**
für die Orte: Altwilnau, Grasenbach, Emmers-
hausen, Gemünden, Hainichen, Haffelbach, Lau-
bach, Neuweilnau, Niederlauten, Oberlauten,
Reichenbach, Riedelbach, Rod a. d. Weil, Siet-
fischbach und Winden,

nachmittags 2 Uhr in Schmitten
für die Orte: Arnoldsbach, Bombach, Dorf-
weil, Finsterthal, Gundstall, Mauloff, Schmit-
ten, Treisberg.

Vorzugsweise sind alle im Privatbesitz, sowie
im Besitz von Reich, Staat und sonstigen öffent-
lichen Verwaltungen befindlichen Gengste, Stuten
und Stutenfüllen, wie oben bezeichnet.

Zu widerhandlungen sind mit den in den oben
genannten beiden Gesetzen vom 31. August v. J.
bestimmten Strafen bedroht.

Die Herren Bürgermeister wollen Vorstehendes
nochmals in ortsüblicher Weise bekannt machen
lassen und dafür sorgen, daß sämtliche Pferde, zu

deren Vorführung die vorstehende Anordnung ver-
pflichtet, zur rechten Zeit am bestimmten Ort aus-
nahmslos zur Stelle sind. Daß dieses der Fall
ist, haben die Herren Bürgermeister die ich ersuche,
zur Vorführung zu erscheinen oder einen Stellver-
treter zu entsenden, an Hand der in ihrem Besitz
befindlichen Viehzählungslisten vom 1. Dezember
1919 zu prüfen, diese Listen auch mit zur Stelle
zu bringen, da dieselben im Vorprüfungstermin
der Kommission vorzulegen sind.

Auf die im Kreisblatt Nr. 10 veröffentlichte
Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten
vom 10. d. Mts. weise ich hin.

Ufingen, den 23. Januar 1920.

Der Landrat v. Bezold.

Ausführungsanweisung

zu den Anordnungen der Reichsstelle für Speise-
fette vom 8. November 1917 zur Verordnung über
die Bewirtschaftung der Milch und den Verkehr
mit Milch vom 3. November 1917 (R. A. Nr.
266 vom 8. November 1917.)

Zu § 3. Zum eigenen menschlichen Verbrauch
darf der Selbstversorger täglich 1½ Liter Vollmilch
zurückbehalten; die andere übrige Milch hat er
zur Ablieferung zu bringen.

Zu § 6. Die Verabfolgung von Vollmilch an
die Verbraucher darf nur gegen eine von der
Ortsbehörde ausgestellte Milchbezugskarte erfolgen.
Diese Milchbezugskarten werden monatlich durch
den vom Kreis angestellten Kontrollbeamten revidiert.

Zu § 7. Mit Ausnahme der Gemeinden Espa,
Hainichen, Haffelbach, Treisberg und Weipfelden,
die wegen der zu teuren Anfuhr aus der Milch-
lieferung ausscheiden, und als Buttermilchgemein-
den anerkannt worden sind, liefern die Ge-
meinden Wehrheim, Wehrfeld, Oberhain, Hausen
und Rod am Berg direkt nach Frankfurt a. M.,
sämtliche übrigen Gemeinden an die Kreismolkerei
in Ufingen. Der Kreisausschuß behält sich vor,
zur Sicherstellung des Milchbedarfs in den Milch-
lieferungsgemeinden den Milchlieferern die Herstellung
von Butter oder die Spitzung von Zentrifugen
und Handbuttermaschinen anzuordnen.

Zu § 8. Die Höchstpreise für Milch und
Butter sind neu festgelegt durch die Anordnung des
Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Januar
1920, Kreisblatt Nr. 12.

Zu § 12. Kuhhalter, sowie Unternehmer von
Betrieben, die Milch gewerblich verwerten oder
verarbeiten, sind verpflichtet den Beauftragten der
Reichs- und Bezirksstellen, sowie des Kommunal-
verbandes Eintritt in die Stallungen gewähren und
Probemelkungen vornehmen zu lassen.

Zu § 13. Die Bestimmungen des Kreises Ufingen
über Fettregelung vom 16. Januar 1917 (Kreis-
blatt Nr. 8) sowie die Ausführungsanweisungen
zu der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten
vom 6. März 1917 (Kreisblatt Nr. 35) bleiben
insoweit bestehen, als sie nicht durch die Verord-
nung des Staatssekretärs des Kriegsernährungs-
amtes über die Bewirtschaftung von Milch und
den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917
außer Kraft gesetzt sind.

Zu § 17. Zuwiderhandlungen gegen die vor-
stehenden Bestimmungen werden auf Grund des
§ 17 der Verordnung des Staatssekretärs des
Kriegsernährungsamtes vom 3. November 1917
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft.

Zu § 18. Diese Verordnung tritt mit dem
Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Ufingen, den 24. Januar 1920.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom
20. 7. 16. über Speisefette und der dazu erlassenen
Ausführungs-Bestimmungen, sowie auf Grund der
Verordnung über die Preise für Butter vom 25.
8. 17 wird hiermit unter Aufhebung aller ent-
gegenstehenden Bestimmungen für den ganzen Um-
fang des Regierungs-Bezirks Wiesbaden folgendes
angeordnet:

§ 1. Der Erzeugerhöchstpreis für Vollmilch
beträgt für das Liter 80 Pfennig ab Stall. Für
Vollmilch, welche auf Anordnung der zuständigen
Stellen an wichtige städtische Versorgungsgebiete
zur Lieferung kommt, wird ein Zuschlag von 10
Pfennig je Liter ab Stall gewährt.

§ 2. Der Kommunalverband stellt allmonat-
lich mit Genehmigung der Bezirksfettstelle fest,
welches Mindest-Lieferungs-Soll je Kuh zu erfüllen
ist. Denjenigen Kuhhaltern, welche dieses Liefe-
rungs-Soll erfüllt haben, wird eine Prämie von
10 Pfennig je Liter gewährt.

§ 3. Für Magermilch beträgt der Erzeuger-
höchstpreis 40 Pfennig je Liter ab Stall oder ab
Molkerei. Für durch Molkereien gelieferte Mager-
milch kann der Kommunalverband bei Erreichung
eines festzusetzenden Mindest-Liefer-Solls eine
Prämie bis zu 10 Pfennig je Liter bewilligen.

§ 4. Der Butterpreis beträgt 10 Mark je
Pfund ab Erzeugerstelle. Für durch Molkereien
gelieferte Butter kann durch den Kommunalverband
ein Zuschlag bis zu 1 Mark je Pfund festgelegt
werden.

§ 5. Die in dieser Bekanntmachung oder auf
Grund dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise
sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend
Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917
(R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Be-
kannmachungen vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl.
S. 725), 23. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 183),
vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 253) und
8. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 395).

§ 6. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Wiesbaden, den 10. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 16.
ds. Mts. in Nr. 10 des Kreisblattes ersuche ich
die Herren Bürgermeister, in die Ihnen zum Zwecke
der Feststellung des Bezirks- und Kreissteuerbe-
darfs für das Rechnungsjahr 1920 bereits zuge-
gangenen vorjährigen Nachweisungen die einzelnen
Steuerarten nach dem Stande vom 1. Januar
1920 mit roter Tinte unter den Einträgen des
Vorjahres anzugeben. Neue Formulare gehen Ihnen
nicht zu.

Ufingen, den 26. Januar 1920.

Der Landrat.

als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Lokalnotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind
der Schriftleitung sehr willkommen.)

• Ufingen, 26. Jan. Auf Einladung des
hiesigen Obst- und Gartenbauvereins
fanden sich gestern Nachmittag im Gasthaus
„Sonne“ eine große Anzahl Obstbaufreunde ein,
um im besonderen einen Kreisverband für
Obst und Gartenbau ins Leben zu rufen.
Die Versammlung eröffnete mit begrüßenden
Worten an die Erschienenen Herr Lehrer Klamp.
Herr Gartenbauinspektor Lange aus Frankfurt hielt
sodann einen für alle Obstzüchter sehr lehrreichen

Vortrag, in welchem er besonders die Notwendigkeit hervorhob, den Obstbau fernerhin rentabler zu gestalten. Der Obstbau, dem man seither nicht genügend Beachtung geschenkt habe, müsse weiter ausgebaut werden, um größere Obsterträge und mithin auch höhere Einnahmequellen zu schaffen. Der Redner zeichnete Richtlinien, wie in Zukunft dieser wichtige landwirtschaftliche Nebenbetrieb gehoben werden kann; das kann geschehen: 1) Durch Entfernung alter Baumruinen, die die Herde von Krankheiten bilden; 2) durch Pflege der vorhandenen Obstbäume; 3) durch einheitliche Durchführung der Bekämpfung der Schädlinge; 4) durch Anpflanzung erprobter Obstsorten; 5) durch Schneiden der Bäume und Wurzelpflege; 6) durch Bewertung und Verkauf des Obstes. Dies alle ließe sich jedoch nur ausführen, wenn in jeder Gemeinde sachkundige Männer — Obstbaumpfleger — vorhanden seien, die den Obstzüchtern zur jederzeitigen Verfügung stehen. Um nun Ersprießliches zu leisten, müßten die im Kreise Ufingen bestehenden Obstbauvereine sich zu einem Kreisverband zusammenschließen, der wieder an den Bezirksverband angeschlossen ist. Herr Lange erstellte für seine Ausführungen den regsten Beifall, und aus den folgenden Worten mehrerer Obstzüchter war zu entnehmen, daß unter allen Anwesenden die Ansicht herrschte, einen Kreisverein für Obst- und Gartenbau zu gründen. Die Vertreter der Obst- und Gartenbauvereine Weiskopf, Anspach, Weiskopf, Eschbach, Gravenwiesbach, Gundstadt und Ufingen erklärten ihre Zustimmung, und so war denn der Verein aus der Taufe gehoben. Den Vorsitz übernahm Herr Landrat v. Bezold, aus dessen Worten man hörte, daß er ein treuer Anhänger des Obstbaues ist. Zu seinem Stellvertreter wählten die Versammelten Herrn Aug. Eisert Jr. zu Anspach, zum Geschäftsführer Herrn Lehrer Rämp zu Ufingen und zum Kassensführer Herrn Wiesewitzki Rüdner zu Ufingen. Außer diesen Herren gehören noch sämtliche Vorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine oder deren Stellvertreter dem Vorstande an. An die in der Gründungsversammlung noch nicht vertretenen Ortsvereine wird eine Aufforderung zum Beitritt zum Kreisverband ergehen. Die Festsetzung der Jahresbeiträge wird der Vorstand vornehmen. Mögen alle in den neu gegründeten Kreisverein gesetzten Hoffnungen in Erfüllung gehen und möge der Verein zur vollen Blüte gelangen.

Ufingen, 26. Jan. Das am gestrigen Abend vom Fußballklub „Ostingia“ im Saalbau „Ader“ veranstaltete Maskentanzchen verlief in schönster Weise. Das Vergnügen, das bereits nachmittags 5 Uhr seinen Anfang nahm, erreichte seinen Höhepunkt am Abend. Es mögen wohl 100 Masken, darunter eine sehr große Zahl recht schöne, gewesen sein, die sich im Fastnachtstummeln. Ebenso hatte sich eine stattliche Zuschauermenge eingefunden, die im Verein mit den Masken vergnügte Stunden verlebten. Der Eiserrat des veranstaltenden Vereins hatte für Abwechslung bestens gesorgt. Kaffeehaus, in dem das beliebte Getränk leider nicht zu erhalten war, Konditorei, Sekibude und Gläserad boten reichlich Gelegenheit zur Unterhaltung und zum Geldausgeben. Dem Tanze wurde nach der Demaskierung besonders eifrig gehuldigt.

* Neue Passvorschriften für das besetzte Rheingebiet. Die von der Interalliierten Rheinlandkommission veröffentlichten „Ordonnances“ haben u. a. auch eine Änderung der Passbestimmungen gebracht. Nach Ordonnanz 3 bedürfen Reisende, die vom unbesetzten ins besetzte Gebiet reisen wollen, lediglich eines von der deutschen Behörde auszustellenden Ausweises, der mit Photographie versehen sein muß. Ueber den Ausweis sind weitere Bestimmungen nicht getroffen, es genügt

also der Reisepaß oder ein von der heimischen Ortsbehörde ausgestelltes Ausweispapier mit Photographie. Alle weitergehenden Bestimmungen, die die Befahungsbehörden stellen, kommen in Fortfall, vor allem bedarf es nicht mehr einer Einreiseerlaubnis durch die Befahungsbehörde.

Bad Somburg, 22. Jan. Die bei der hiesigen elsaß-lothringischen Flüchtlingskelle beschäftigten Russler Christian Nord und der Kassierer Theodor Diez haben durch Urkundenfälschung bei ihrer Dienststelle 30 000 M. unterschlagen und das Geld nach und nach in lustiger Weibergesellschaft in Sießen durchgebracht. Die ungetreuen Angestellten wurden verhaftet.

Frankfurt, 23. Januar. Die Kriminalpolizei hob Donnerstag Nachmittag im Hause Ludwigstraße 11 ein Kommunistennest aus. Hierbei verhaftete sie den 21-jährigen Schriftleiter der hier erscheinenden „Roten Fahne“, den Schriftsetzer Robert Sauer aus Offenbach, der sich bisher einer gegen ihn verhängten Gefängnisstrafe von zwei Monaten stets zu entziehen gewußt hatte. Ferner nahm sie den seit Monaten wegen Hochverrats gesuchten 24-jährigen Kommunisten Johann Elbert aus Obernburg a. M. fest. Elbert hielt sich hier unter dem Namen Richard Jessen auf und war beim „Volkrecht“ angestellt.

Bermischte Nachrichten.

Grünberg, 23. Jan. Die erwachsene Tochter des Landwirts Georg Horst in Ober-Olmien ließ sich bei Sießen von einem Juge überfahren und wurde sofort getötet. Am gleichen Abend stürzte der Vater des Mädchens in der Dunkelheit bei Eschersbach in einen Steinbruch, wo er am nächsten Morgen tot aufgefunden wurde.

Sachsenburg, 23. Jan. Nach Veruntreuung bedeutender Verbandsgelder ist der sozialdemokratische Parteisekretär Reinhold Krüger flüchtig gegangen.

Lorch, 22. Jan. Ein drohender Bergsturz am Fuße der Ruine Rolling hält schon seit längerer Zeit die Einwohnerschaft in Aufregung. Die Gefahr des Absturzes der sog. Teufelsleiter hat sich in den letzten Wochen mit jedem Tage vermehrt; das Schiefergebirge ist nach allen Seiten hin gerissen und weicht immer mehr ab. Die gefährdete Häuserreihe in der Wisperstraße ist von den Bewohnern, etwa 18 Familien, auf polizeiliche Aufforderung hin schon vor einigen Tagen geräumt worden.

Hannover, 23. Jan. Das Café Kröpcke wurde, trotz des Niesenangebotes von 117 000 M. Jahrespacht in städtische Verwaltung übernommen. Die Stadt wird die Wirtschaft selber führen.

Dresden, 23. Jan. In der hiesigen katholischen Hofkirche sind bei einem Einbruch Gegenstände im Werte von 20 000 M. gestohlen worden.

Berlin, 24. Jan. Nach dem jetzigen Vorschlag des preussischen Staatsministeriums für die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und den Hohenzollern verbleibt ein Teil der Schlösser in Staatsbesitz oder geht in diesen über, und ein Teil bleibt beim früheren Königshause. Dieses behält volles Verfügungsrecht über das ihm verbleibende Vermögen und erhält noch eine geldliche Abfindung für die von ihm an den Staat über-

lassenen wertvollen Kunst- und Einrichtungsgegenstände der Schlösser.

— Eine neue Stadt in Sachsen. Die Gemeinden Deuben, Pötschappel und Döhlen hieven ihre Vereinigung zu einer Stadt zum 1. April beschlossen. Die neue Stadt soll den Namen Plauenischer Grund tragen.

— Enorme Kellner einkommen. Bei Verhandlungen am Frankfurter Gewerbegericht sind Einkommen von Kellnern gekannt worden, die ans Unglaubliche grenzen und unsere Ministergehälter bei weitem in den Schatten stellen. So verlangte dieser Tage ein Kellner der Weindiele „Schwarzer Kater“ wegen kündigungsfreier Entlassung eine Entschädigung, die seinem Einkommen von 54 000 Mark jährlich entspricht. Ein Kollege von ihm in der Bessing-Diele berechnete sein Einkommen sogar auf 72 000 Mark und trotzdem bemogelte er die Gäste. Dabei hatte er das Recht, daß unter diesen selber ein Kellner saß, der sofort Börm schlug, was zur Entlassung des ersteren führte. Er wurde bei seiner Klage wegen kündigungsfreier Entlassung denn auch abgewiesen.

— Billigeres Obst in Sicht? Die berechtigten Klagen über hohe Obstpreise nehmen kein Ende. Seitens der Reichsstelle für Gemüse und Obst, die bekanntlich jetzt in Liquidation geht, werden folgende Mitteilungen gemacht: Die hohen Preise des Obstes werden voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit eine wesentliche Herabsetzung finden. Böhmen ist bereits mit den deutschen Behörden in Unterhandlungen getreten, die zu einer großen Einfuhr von böhmischem Obst und Gemüse führen werden. Die Reichsstelle will jedoch in Anbetracht des schlechten Standes der deutschen Valuta vorläufig nur begrenzte Mengen für die Einfuhr freigeben, die durch den Handel in den freien Verkehr gelangen sollen. Auch aus der Schweiz und Holland werden Obst und Frischgemüse zugelassen werden, um dem fühlbaren Mangel abzuhelfen. Bei allen neuen Einfuhrbewilligungen sollen jedoch die Zahlungsweise und die Einkaufspreise genau darauf geprüft werden, ob sie den deutschen Verhältnissen angepaßt sind, so daß der Valutastand nicht weiter geschädigt wird. Die Verhandlungen mit den Vertretern Böhmens haben gezeigt, daß Bömen großen Wert darauf legt, mit Deutschland in recht regem Handelsverkehr zu stehen. Die Befürchtungen, daß das böhmische Obst dem deutschen Markt verloren gehen würde, sind nicht berechtigt.

— Eine Ehrlichkeitsstatistik. Wie aus Dresden berichtet wird, sind in einem größeren sächsischen Postbezirk im Frieden jährlich 4500 M. an Entschädigungen für verloren gegangene oder gestohlene Postsendungen usw. zu zahlen gewesen, jetzt dagegen täglich fast das Doppelte, nahezu 9000 M. So unglaublich es klingt, müssen jetzt jährlich drei Millionen M. für derartige Entschädigungen allein in diesem Postbezirk gezahlt werden. Angesichts dieser Zahlen begreift man, daß die Post keine Ueberschüsse mehr erzielen kann und daß das Porto fortgesetzt erhöht werden muß.

— Die neue Postflagge. Die neue Reichspostflagge soll nach der Bestimmung der Reichsregierung die schwarz-rot-goldene Flagge mit einem weißen Posthorn im roten Mittelfeld sein. Das weiße Posthorn steht ohne Umrahmung oder sonstige besondere Abgrenzung in dem roten Streifen der Flagge. Die Handelsflagge ist nach der Reichsverfassung bekanntlich schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold in der oberen innern Ecke. Ueber die Anordnung der Reichsfarben an dieser Stelle der Handelsflagge ist aber noch kein endgültiger Beschluß gefaßt. Deshalb ist auch noch keine Bestimmung über die Form der Reichspostflagge zur See getroffen. Sie entsprach bisher der Handelsflagge mit einem Posthorn.

Sitz 30 000 Stimmberechtigte aus dem Reiche ins Grenzland schaffen! Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen auf Postkonten Berlin 73776 oder auf Deine Bank!

Deutscher Schutzbund, Berlin NW52

Bekanntmachung.

Samstag, den 31. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, biete ich in der Gastwirtschaft Jacobi, im Auftrag der Ehefrau Johanna Schweikert, geb. Philipp, hier selbst einige ihr gehörige Grundstücke, darunter 1 Acker mit Korn bestell, öffentlich zum Verkauf aus. Im Anschluß an dieses Ausgebot werden noch 2 Grundstücke der Eheleute Paul Ries zu Sießen zum Verkauf gestellt.

Ufingen, den 25. Januar 1920.

H. Dienstbach.

Kaufe noch
Wirtschafts-
und Tafeläpfel
Siegm. Lilienstein.

Braves Mädchen
für Hausarbeit sofort gesucht.

Gieronymus,
2) Gasthaus „Sonne“, Ufingen.

— Pfälzer —
Kleesamen
— seidefrei —
erhältlich bei

M. Baum, Camberg

Ordentl. Alleinmädchen
gesucht.

Frau Dr. Kessel,
Reiskirch a. M.

Fast neues
Zylinder-Gebläse

zu verkaufen.
Fr. Ph. Müller, Schlosser,
Arnoldsheim.

2 Mädchen

für leichte Hausarbeit in bürgerlichen Haushalt gegen guten Lohn für dauernd gesucht.

Heinrich Schilling,
Bad Somburg, Saingasse 11.